

„Tierrechte“ und „Versklavung der Tiere“

Unbehagen an einem theoretischen Ansatz

- Von „Versklavung der Tiere“ zu sprechen mag als rhetorischer Appell an das liberale, demokratische Gewissen einer Öffentlichkeit, welche sich die unveräußerlichen Rechte des Subjekts zu eigen gemacht hat, seine Gültigkeit haben; als Begriff taugt diese Redeweise nicht. Das soll erläutert werden.
- Sklaverei ist Resultat der Versklavung freier Wesen. Tieren ist unbedingt Innerlichkeit, den sogenannten höheren sogar ein hohes Mass an Innerlichkeit zuzusprechen. Geist, Freiheit ist nicht ein Privileg des Menschen; die Potenzen zu Geist und Freiheit sind aber unterschiedlich verteilt! Frei wie der Mensch sind Tiere nie, sie stehen viel zu stark in ihrem Wesen. Der Mensch ist dagegen wesentlich extrapositional strukturiert: Wesen und Dasein klaffen auseinander. Tiere können nicht versklavt werden, weil sie nicht wie Menschen frei sind. Konzeptausweitungen erweisen sich – hier ist ein Beispiel – als gefährlich.
- Sklaverei impliziert ein „Am-Leben-Lassen“ von (Kriegs-) Gefangenen. Das lehrt uns die Ethnologie. Sklaverei ist übrigens ein Phänomen, das keineswegs nur auf die Hochkulturen beschränkt war. Wo nur schon Teilsesshaftigkeit vorherrschte, war Sklaverei anzutreffen.
- Die genannte Sklaverei beruht auf einem Absprechen von Menschlichkeit am (Kriegs-) Gefangenen (eine einer andern Ethnie zugehörige Person) und widerspiegelt den extremen Ethnozentrismus dieser Kulturen (der so gern der westlichen Welt angelastet wird). Im Allgemeinen können die Sklaven sich aber nicht reproduzieren. Die antiken Sklavengesellschaften beispielsweise beruhten auf Krieg an der Peripherie zur Welt der „Barbarei“ und auf dem Markt von Kriegsgefangenen. Die römischen Sklaven hatten keine Kinder! Darin unterscheidet sich also der Status der Sklaven von demjenigen der Haustiere, deren Sexualität erwünscht ist – wenn auch zwecks Zucht kontrolliert wird.
- (Die Sklaverei in der Karibik und später im Mississippi-Raum der (späteren) Vereinigten Staaten von Amerika – übrigens: nicht nur mit schwarzen Sklaven – war uneigentliche Sklaverei, denn sie liess die Reproduktion der Arbeitskräfte zu (eine Art feudalkapitalistischen Sklaventums).)
- Sklaven wurden in der Antike (und auf ihr Sklavenhaltertum bezieht sich doch der Begriff „Sklave“ hauptsächlich) als Waren gekauft und verkauft. Dasselbe gilt für das Vieh und alle Haustiere. Es gab (und gibt vereinzelt noch heute, etwa auf der arabischen Halbinsel) Sklavenmärkte. Der Tiermarkt ist

heute ein unabdingbarer Bestandteil der kapitalistischen Weltökonomie. Der Skandal besteht darin, dass es Vieh/Haustiere und Arbeitskräfte gibt. Der Skandal besteht zudem darin, dass es Ware, Geld und freien Markt gibt.

- Der Skandal mit dem Vieh und den Arbeitskräften betrifft ein bestimmtes Verhältnis des Menschen zur Natur: zur äussern (zu den Tieren) und zur innern Natur (Selbstentäusserung als Arbeitskraft, heute vor allem auch als Lustkörper in der „Selbstkommodifikation“).
- Der Skandal bezüglich der Ware, des Geldes und des Marktes hat seinen Grund in einem bestimmten Verhältnis der Menschen zu einander: die Verdinglichung auf Grundlage des Tauschwertes.
- Diese beiden Skandale (der Merkantilisierung und Kommodifikation) sind heute nahezu gänzlich verschweisst; sie müssen aber auseinandergehalten werden (worauf hier nicht weiter eingegangen werden kann).
- Vorschlag: Statt von Versklavung von Zähmung der Tiere sprechen! Oder, noch umfassender, von der Unterwerfung der Natur unter die Botmässigkeit des Menschen, unter seinen unendlichen Hunger/Willen nach Macht.
- Ich geissele die Ausweitung des Begriffs „Sklaverei“ auf die Tiere nicht, um die Wesensdifferenz zwischen Mensch und Tier zum trennenden Abgrund zu machen, welcher dem Menschen eine suprematistische Rolle attestieren könnte (wie das christlich-jüdische und klassisch-humanistische Tradition ist), sondern um den Wesen Tier und Mensch Wesensgerechtigkeit widerfahren zu lassen.
- Die Rede von der Versklavung der Tiere birgt nämlich die Gefahr, Tier und Mensch gleichzuschalten, indem ähnliche Wesensmerkmale auf Kosten unterscheidender aufgebläht werden. Es sei an die Diskussion der Leidensfähigkeit erinnert. Eine ganze Richtung der wissenschaftlichen Ethik bemüht sich, die Leidensfähigkeit der verschiedenen Wesen nicht nur zu beweisen (das ist behaviouristisch möglich), sondern sie zur Basis einer rechtlichen Gleichstellung zu machen. Das Tier als leidendes, leidensfähiges Wesen soll in das Konkordat der Rechts-Subjekte aufgenommen werden, zwecks Schaffung eines pazifizierten Raumes, worin eine sanktionierte, zentrale Rechtssprechung gilt.
- Das erfolgt ganz nach dem Muster des liberalen Rechtspositivismus, dessen konventionelle Recht-Setzung der freien Bürger zwecks Schaffung einer gewaltlosen, dem freien Handel förderlichen Sphäre auf dem Vernunft-Entscheid der freien Einzelnen beruht, welche dem Krieg aller gegen alle ein Ende setzen wollen.

- Bezüglich der Tierrechte ist die gemeinsame Rechtsbasis zwischen Tier- und Menschengruppen die Leidensfähigkeit. Nun, Tiere können nicht entscheiden, diesem auf Gegenseitigkeit beruhenden Bund beizutreten. Das ist das Eine, dem mit Advokatur, also: menschlichen rechtlichen Vertretern des Tierstandpunktes, abgeholfen werden kann.
- Problematischer ist das andere: die Leidensfähigkeit als Basis der Rechtsgleichheit. Ich versuche hier, die schillernde Problematik etwas anschaulich zu machen:
- Rechtlicher Schutz tierischen Lebens soll aus dem institutionalisierten Tierrecht erfolgen. Tiere sollen keine Gewalt erleiden, denn „sie fühlen wie du den Schmerz“, wie es im Kinderreim heisst. Was ist dann aber mit den Wesen und Wesenheiten, welche in geringerem oder „keinem“ Masse leidensfähig sind? Ein Fluss wird eingedämmt, eine Wiese wird zum Parkplatz, die Zivilisation wütet gegen ganze Landstriche, die Welttechnologie bedroht den Planeten Erde mit dem Tod: Wo bleibt ihr Schutz?
- Die Advokaten der Tiere wissen das, keine Frage. Ein Anfang muss gemacht werden, versichern sie einen. Auch Berge, Protonen, der Mond, die HIV-Viren sollen dereinst Rechts-Schutz erhalten, warten wir nur den moralischen Fortschritt ab, der doch immerhin schon, beispielsweise, zu bemerkenswerten UNO-Resolutionen geführt hat, die vor 200 Jahren noch undenkbar gewesen wären.
- Jedes konventionelle Recht ist aber exklusiv. Und jede Verrechtlichung ist eine Einebnung von gegebenen, unaufhebbaren Differenzen. Die positive Recht-Setzung humanisiert eine Welt, die zwar den Menschen fraglos in einer langen Evolutionsgeschichte hervorgebracht hat, im kosmischen Ganzen aber nicht menschlich ist.
- Weiter: Die rechtliche Humanisierung der Welt, die rechtliche Würdigung nicht-menschlicher Wesen als Rechtssubjekte, als Personen, stellt eine subtile Anthropomorphisierung dar. *Weil* die Tiere wie Menschen fühlen, *weil* die Blumen auch einen ästhetischen Sinn wie die Menschen haben, *weil* die Viren auch einen Willen zur Macht haben *wie* der Mensch, werden sie ins Recht aufgenommen.
- Anthropomorphismus hat einen Gegeneffekt. Die Gleichschaltung, anfangs metaphorisch – das „Wie“ drückt das aus – wird praktisch-rechtlich; das ist das eine. Die Menschen aber, die sich in der Demokratie als vernünftige Personen definieren, nehmen die „unvernünftigen“ Tiere in ihre Rechtssatzung auf, auf Grund ihrer Sinnlichkeit. Das muss zur Folge haben, dass die Menschen sich eher weniger als vernünftig, dafür aber eher mehr als sinnlich, leidempfindend definieren.

- Eine Degradation der Menschenwelt tritt ein, gerade angezeigt durch Momente, in denen sie sich doch als so grosszügig und einführend erweist und Tieren den Rechtsstatus zuspricht. Paradox. Wie ist das möglich?
- Es ist ein Übel mit dem positiven Recht: Es ist und bleibt gleichmacherisch und exklusiv. Das liegt in seinem Begriff selbst.
- Wir müssen aus der Demokratisierung und Verrechtlichung heraus. Das verhandelbare Konventionsrecht macht Schiffbruch. Oder es steht eine Bio-Politik des nackten Lebensrechts auf dem Programm, welches den Lebensformen jede Wildheit, jede Unbestimmbarkeit definitiv austreibt. Tierrecht führt zur totalen Zählung alles Wilden; gleichzeitig züchtet sich der Mensch zivilisatorisch-zivilstaatlich zu einem rein leidensfähigen Wesen zurück: das ist die grosse Bedrohung.
- Vorschlag: Positive Aufhebung der Zählung der Natur durch den Menschen (das positive Recht ist die negative Aufhebung). Die Menschheit soll ihren Platz im Sein finden, der ihrem Wesen, ihrem sich entfaltenden Wesen entspricht. Dieses kann Tierzählung und Aufoktroierung menschlichen Willens auf die Natur (ein Beispiel dafür sind auch die Versuche im Teilchenbeschleuniger des CERN in Genf), auch Markt, Geld und Lohnarbeit (darauf ist hier nicht eingegangen worden) nicht mehr akzeptieren. Darin tritt eine höhere Sensibilität hervor, der ein höherer Ethos/Standort im Kosmos entsprechen muss.
- Es geht darum, diesen zu finden und daraus die Konsequenzen zu ziehen. Eine dieser Konsequenzen daraus heisst: Austritt aus der Demokratie, aus dem positiven Recht.

Die hier aufgeführten Punkte bedürften unbedingt der Erläuterung und weitergehender Ausführung ihres Inhalts; die Tendenz dürfte aber zu erkennen sein.
